



# Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - OG Tett nang-Meck enbeuren e.V.

## Platzordnung

Damit sich alle Mitglieder und Gäste auf unserem Gelände wohlfühlen, bitten wir jeden sich an unsere Platzordnung zu halten. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind die Grundlagen für ein gutes Vereinsleben.

1. Auf dem gesamten Vereinsgelände sowie auf den Zufahrtswegen gilt das Deutsche Tierchutzgesetz.
2. Die Übungsplätze der SV-Ortsgruppe Tett nang-Meck enbeuren e.V. stehen allen Mitgliedern grundsätzlich während der reguläre Übungszeiten zur Verfügung. SV Mitglieder anderer Ortsgruppen und Gäste sind herzlich willkommen, bedürfen aber die Zustimmung des Ausbildungswartes. Außerhalb dieser Zeiten ist die Platzanlage geschlossen.
3. Außerhalb der regulären Übungszeiten bedarf es zur Nutzung des Übungsgeländes der Zustimmung des Ausbildungswartes. Die Benutzung während dieser Zeit ist auf das Gelände und die stationären Geräte beschränkt. Über die Benutzung von weiteren Geräten oder Material für den Schutzdienst entscheidet der Ausbildungswart.
4. Die Betretung der Platzanlage und die Benutzung geschehen auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
5. Hundeführer/innen sind für die Reinhaltung der Plätze verantwortlich. Vor der Platzbenutzung ist den Hunden ausreichend Auslauf zu gewähren! Verunreinigungen, insbesondere Hundekot, sind auf den Übungsplätzen, sowie den angrenzenden Wiesen, unverzüglich zu beseitigen!
6. Für alle Hunde muss ausreichend Versicherungs- & Impfschutz bestehen.
7. Kranke Hunde dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt solche Hunde vom Gelände zu verweisen.
8. Läufige Hündinnen bedürfen vor dem Betreten des Übungsplatzes der Zustimmung der Übungsleiter.
9. Alle Vereinsmitglieder sollten sich an den Arbeitseinsätzen beteiligen, denn sie dienen der Erhaltung und Pflege unseres Vereinsgeländes.

Die Vorstandschaft  
2022